

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Kommission Lehrerbildung

1. Zusammenfassung

Der Fachausschuss „Stadt des Wissens“ legt seine Stellungnahme zu den „Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung“ (September 2012) vor. Er hat sie vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Aufgaben in Berlin, den neuen Anforderungen nach der Schulreform, den Erfahrungen der bisherigen Berliner Lehrerbildung und den Ansprüchen einer transparenten Politik erarbeitet

1.1 bei der grundlegenden Neuordnung der Lehrerbildung in Berlin müssen Betroffene und Interessierte, Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Verbände und die Wissenschaft ihre Positionen erarbeiten und einbringen können. Dieses Verfahren braucht Zeit. Die zügige Umsetzung der Reform wird dadurch nicht behindert.

1.2 der Fachausschuss stimmt in vielen Punkten mit den Empfehlungen der Kommission überein, stellt aber auch in zentralen Punkten einen Dissens fest.

1.3 Eine weitgehende Übereinstimmung gibt es zu den Empfehlungen zu Polyvalenz, Orientierung der Lehrämter an der Schulstruktur, Inklusion, Sonderpädagogik (incl. eines Aufbaustudiengangs), Praxissemester, Aufbaustudium und Qualitätssicherung.

1.4 Dissens gibt es bei den Empfehlungen zur Ausgestaltung der Lehramts-Studiengänge, sowie bei der landesweiten Koordination der Lehrerbildung.

- **Die empfohlene Überbetonung der „Fachlichkeit“ geht zu Lasten der Flexibilität und der Berufswissenschaften.**
- **Die empfohlene Ablehnung einer hochschulübergreifenden Koordination der Lehrerbildung, in der alle Beteiligten angemessen vertreten sind, würde ein Defizit bisheriger Lehrerbildung fortführen.**

Der Fachausschuss schlägt korrigierende Ergänzungen vor.

1.5 der Fachausschuss bemängelt, dass Bereiche nicht in den Empfehlungen enthalten sind, die inhaltlich untrennbar mit der ersten Phase der Lehrerbildung in Berlin verbunden sind: die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung, Besoldungsstruktur, Eignungsprüfung und Kooperation mit Brandenburg.

2. Stellungnahme zu nicht enthaltenen Bereichen

2.1 Zweite und dritte Phase der Lehrerbildung.

Die erste Phase der Lehrerbildung an Hochschulen kann effizient nicht ohne institutionelle, personelle und inhaltliche Verzahnung mit der zweiten und insbesondere der dritten Phase, der Fort- und Weiterbildung, gestaltet werden. Ein umfassendes Konzept der Lehrerbildung muss **allen** drei Phasen ihre inhaltlichen Schwerpunkte zuordnen. Die erste und zweite Phase können nicht alle Anforderungen des Berufs abdecken. In der dritten Phase als zentralen Ort des lebenslangen Lernens müssen Universitäten und ein in seinen Aufgaben reformiertes LISUM (vgl. Landesinstitut Hamburg) Angebote zu neuen Anforderungen der Berufspraxis, zur Weiterbildung der erworbenen fachlichen und pädagogischen Erstausbildung und zum Wechsel der Lehrämter entwickeln und organisieren.

Der Fachausschuss begrüßt die Entscheidung der Koalitionspartner, den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter einheitlich auf 18 Monate festzulegen.

2.2 Besoldungsreform.

Die Besoldungsstruktur hat erhebliche Einflüsse auf die Wahl der Lehrämter im Studium. Das Studium des 2-Fach-Lehrers ist zugunsten des Studienrats-Studiums zurückgegangen, da letzteres den Zugang zum höheren Dienst (ab A 13) garantierte. Nach dem konsensualen Verzicht auf den Beamtenstatus für Lehrkräfte in Berlin muss dringend ein Tarifgefüge erarbeitet werden, das bei einheitlicher Ausbildung und gleichwertiger Tätigkeit Einstiegsgehälter, Aufstiegsmöglichkeiten und Leistungszulagen berücksichtigt. Ein angemessenes und gerechtes Besoldungsgefüge würde auch die Attraktivität des Studiums erhöhen und den von der Kommission richtig analysierten Bedarf besser decken können.

2.3 Eignungsvoraussetzung

Eine Überprüfung der Eignung vor bzw. am Anfang des Studiums wird in mehreren Bundesländern thematisiert und angeboten. Auch wenn die Aufnahme des Studiums letztlich eine Entscheidung der Betroffenen im Rahmen ihrer freien Berufswahl bleiben muss, sollten vor oder zu Beginn des Studiums verbindliche Verfahren zu optimierten individuellen Entscheidungen angeboten werden. Es wäre verantwortungslos, den Studierenden erst in der zweiten Phase der Lehrerbildung mitzuteilen, dass sie für den Schuldienst nicht geeignet sind.

2.4 Kooperation mit Brandenburg

Die Universität Potsdam ist faktisch Teil der Berliner Lehrerbildungslandschaft. Auch in Potsdam werden Lehramts-Studierende aus Berlin und für Berlin ausgebildet. Schulpraktika der Berliner Hochschulen finden teilweise in Brandenburg statt. Berliner Absolventen und Absolventinnen können das Referendariat in Brandenburg wählen. Viele werden in Brandenburg verbeamtet und kehren dann nach Berlin zurück, im Beamtenstatus und nicht als Angestellte.

Es ist überfällig, die bildungspolitischen Gespräche mit Brandenburg wieder zu beleben.

3. Stellungnahme zu Bereichen im Dissens

3.1 Landesweite Koordination der Lehrerausbildung

Der Fachausschuss hält an der Forderung einer landesweiten hochschulübergreifenden koordinierenden Institution fest, hält aber auch zusätzlich die Bildung hochschulinterner koordinierender Einrichtungen an jeder lehrerbildenden Universität für notwendig.

Die Kommission lehnt eine landesweite School of Education ab und empfiehlt, diese nur auf der Ebene der Hochschulen einzurichten. Die Argumente der Kommission sind widersprüchlich und nicht überzeugend. An vielen Stellen regt sie selbst hochschulübergreifende Koordination an bzw. problematisiert sie, so bei der Kooperation mit den Seminaren der zweiten Phase (p.52), einer hochschulübergreifenden Steuerung und Koordinierung (p.58), bei der Frage der Studierbarkeit an mehreren Hochschulen (p.57) und der Qualitätssicherung (pp.58-59). Sie liefert damit selbst Argumente für eine solche Institution. Insbesondere die Tatsache, dass viele Studierende ihre Lehrveranstaltungen an mehreren Hochschulen abrufen, erfordert eine übergreifende verbindliche Koordination. Letztendlich hält auch die Kommission ihre Ablehnung nicht durch und empfiehlt die Bildung von zwei statt vier hochschulinternen Schools of Education, HU mit TU und FU mit UdK. Hier entsteht der Eindruck, dass die beiden großen lehrerbildenden Universitäten wie auch bei anderen Vorgängen (vgl. Reform der Hochschulmedizin) eine übergreifende verbindliche Koordination ablehnen.

Die Kompetenzen einer landesweiten oder sogar länderübergreifenden (Uni Potsdam) Einrichtung sollten einvernehmlich zwischen Land und Universitäten geregelt werden. Schule und Hochschule müssen Spannungen ertragen und Konflikte austragen, die sich aus dem Selbstverständnis beider Seiten ergeben. Die Hochschulen sollten über eine Mehrheit verfügen. Die im Hochschulgesetz vorgesehene Mitwirkung der Gruppen ist zu sichern. Neben der Schulverwaltung sollte auch die 2. und 3. Phase der Lehrerbildung vertreten sein. Die Kompetenzen der Einrichtung sollen auch die Fort- und Weiterbildung als gemeinsame Aufgabe umfassen.

Vorbild kann das Hamburger „Zentrum für Lehrerbildung“ sein, das auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags zwischen allen an der Lehrerbildung beteiligten Hamburger Hochschulen und dem „Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung“ die institutionelle Zusammenarbeit sichert.

Wer eine hochschulübergreifende Lösung ablehnt, sollte überzeugende Alternativen vorschlagen.

3.2 Gestaltung der Lehrämter

Der Fachausschuss schlägt vor, einen Kern identischer Ausbildungsanteile für alle Lehrämter zu konzipieren, um den herum sich die jeweils für die unterschiedlichen Schulstufen und -arten erforderlichen Studieninhalte gruppieren.

Diese Struktur hat sich in der bisherigen Berliner Lehrerausbildung bewährt und lässt sich mit den Kommissions-Empfehlungen vereinbaren. Der Kern würde aus einem für alle Lehrämter in Umfang und Inhalt identischen Fach (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und dem Anteil stufenübergreifender bildungswissenschaftlicher Bereiche und Themen bestehen. Das für alle identische Fach entspricht einem der beiden Fächer im Lehramt für die Sekundarstufen (ISS/Gymnasium) mit verringertem workload gegenüber der Kommissionsempfehlung.

Dadurch werden folgende Lösungen möglich,

- die allseits, auch von den Koalitionspartnern gewünschte Flexibilität der Lehrämter herzustellen,
- das identische Fach im Lehramt mit dem Schwerpunkt Grundschule zu realisieren,
- die pädagogische Kompetenz für die Sekundarstufe I zu erhöhen
- die Absicherung der bundesweiten Anerkennung der Fakultas für die Sekundarstufe II,
- die Absicherung der reformierten Berliner Schulstruktur im Primar- und Sekundarbereich.

Der Fachausschuss unterstützt die Kommissionsempfehlungen einer gleichen Studiendauer im Bachelor- und Masterstudium, den verstärkten Praxisbezug, die Orientierung an der Schulstruktur, die Schaffung eines einzigen Lehramts für die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen, die neue Struktur der Sonderpädagogik, das für alle verbindliche Studium von DaZ und einer sonderpädagogischen Grundqualifikation, sowie die Aufbauform für Mangelfächer.

Auch ist unstrittig, dass die Berliner Lehrerbildung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der KMK erfolgt, und dass sie hohen Anforderungen in den Fachwissenschaften aber auch Bildungswissenschaften zu genügen hat.

3.2.1 Lehramt an Grundschulen

Der Fachausschuss empfiehlt, das Studium für den Einsatz in der Grundschule in die gesamte Lehrerbildungsstruktur wie bisher einzupassen. Er sieht keine Notwendigkeit für ein abgetrenntes Lehramt an Grundschulen. Der Fachausschuss hält wie die Kommission die Gleichstellung der Studiendauer mit den übrigen Lehramts-Studien für notwendig.

Strukturell würde im Vorschlag des Fachausschusses eins der beiden Fächer des Sekundarschul-Lehrers (ISS/Gymnasium) als „Grundschulpädagogik mit Lernbereichen“ ausgewiesen werden, das andere Fach gleichwertig studiert werden. Die Bedeutung des vollwertigen Studiums eines Fachs auch für den vorfachlichen Unterricht wird in der Erziehungswissenschaft immer wieder hervorgehoben (so übrigens auch in den Empfehlungen der Kommission). Ein so strukturiertes Studium würde die Flexibilität, d.h. des Einsatzes in anderen Schulstufen, ebenso ermöglichen wie einen individuell gewünschten Umstieg in die Sekundarstufen.

Das studierte Fach (im Gegensatz zu den Kommissionsempfehlungen: auch Deutsch oder Mathematik!) würde einen der 3 zu studierenden Lernbereiche mit ergänzender Grundschulpädagogik abdecken. Der erwünschte höhere Anteil der beiden weiteren Lernbereiche könnte, ebenso wie der der allgemeinen Grundschulpädagogik, aus der erhöhten Studiendauer (300 LP wie alle Lehrämter) bedient werden. Das Lehrangebot der Lernbereiche sollte (abgesehen von dem einen vollwertigen Fachstudium) in der Verantwortung der Grundschulpädagogik bleiben, die das auch bisher hervorragend in Lehre und Forschung vertreten hat.

Die Kommission erkennt zu Recht, dass die Universitäten das reduzierte Lehrangebot in den von ihr so bezeichneten „Fächern“ (faktisch Lernbereiche) nicht zur Verfügung stellen würden. Die als Alternative von der Kommission vorgeschlagene Zuweisung der fachlichen Lernbereichs-Anteile an die Fachdidaktik ist nicht nachvollziehbar. Zum einen orientiert sich Fachdidaktik in Lehre und Forschung an den Sekundarstufen. Zum anderen wurde sie in den letzten Jahren an den Universitäten massiv abgebaut, das Angebot durch Lehraufträge gesichert, die Forschung weitgehend reduziert. In der Grundschulpädagogik gibt es an den beteiligten Hochschulen ausgewiesene Hochschullehrende, die die Lernbereichs-Studien in Lehre und Forschung unter fachlichen und pädagogischen Aspekten integrieren. Der zu erwartende Wegfall der Stellen würde die Grundschulpädagogik insgesamt schwächen.

Der Fachausschuss gibt auch schulpolitische Konsequenzen zu bedenken. Wenn im Kollegium einer Grundschule die Fakultas für Fachunterricht in den Klassen 5 und 6 nicht mehr vertreten ist, würde dies zu Recht heftigen Protest der betroffenen Eltern auslösen. Die Berliner 6-jährige Grundschule wäre dann nicht mehr zu halten.

3.2.2 Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Der Fachausschuss stimmt weitgehend mit den Empfehlungen der Kommission überein, empfiehlt aber schulstufen- und schultypbedingte Schwerpunkte zu ermöglichen. Dazu müsste der quantitative Anteil eines der beiden Fächer reduziert werden, um workload für die Schwerpunktsetzungen zu gewinnen. Das würde die Qualität dieses Fachstudiums nicht beeinträchtigen. Das reduzierte Fach entspräche dem gemeinsamen Fach in allen Lehramtsstudiengängen. Der gewonnene workload (ca. 15 – 20 LP) könnte entweder für eine

bildungswissenschaftliche Vertiefung (Sekundarstufe I) oder eine fachwissenschaftliche Vertiefung (Sekundarstufe II) genutzt werden.

Die bildungswissenschaftliche Vertiefung würde zusätzliche Qualifikationen für die Arbeit in der Sekundarstufe I, insbesondere in der ISS, vermitteln.

Die fachwissenschaftliche Vertiefung würde die fachlichen Ansprüche der Sekundarstufe II und die bundesweite Anerkennung des Lehrers für die Sekundarstufe II sichern, da die in der KMK vereinbarten Standards zusätzliche fachwissenschaftliche Studieninhalte für die Sekundarstufe II vorsehen, deren Umfang in den Bundesländern erheblich variiert. Durch den KMK-Beschluss, grundsätzlich die Lehramtsabschlüsse und Referendariate in allen Bundesländern anzuerkennen, wäre der Einsatz in der Berliner Schule ohne Einschränkung möglich. Die Einheit des Lehramts an Sekundarstufen (ISS, Gymnasium) kann gehalten werden, zumal das ergänzende Studium der vertieften Schwerpunkte ohne große Schwierigkeiten in der dritten Phase der Lehrerbildung angeboten werden kann.

Die Kommission hat wohl die bundesweite Anerkennung im Blick gehabt, als sie die fachlichen Anforderungen an denen des Studienrats orientierte: „Kern des Vorschlags ist es, das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium von Lehrkräften am Gymnasium und der ISS auf einem vergleichbar hohen Niveau zu justieren, so dass beide gleichermaßen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erteilen können.“ (p. 42). Der Kommissionsvorsitzende bestätigt dies in einem Interview mit der Zeitung Die ZEIT. Auf die Frage „Sie wollen also den Gymnasiallehrer abschaffen?“ antwortet er „Im Gegenteil. Vorbild für diesen Lehrertyp ist der Gymnasiallehrer. Alle sollen auf dieses Niveau gehoben werden.“ (<http://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2012-09/baumert-lehrerbildung-berlin>).

Schulpolitisch könnten mangelnde pädagogische Kompetenzen in der Sekundarstufe I auch zu einer Gefährdung der ISS, des Kerns der Berliner Schulreform, führen. Der Vorschlag des Fachausschusses vermeidet diese Gefahr und sichert die bundesweite Akzeptanz des Abschlusses.

3.2.3 Lehramt an beruflichen Schulen

Der Fachausschuss plädiert im grundständigen Studiengang für gleiche Studienanteile im Erst- und Zweitfach analog dem Lehramt für die Sekundarstufen (ISS/Gymnasium). Dadurch würde auch dieser Studiengang in die Flexibilität der Lehrämter einbezogen, die im Unterrichtsfach „WAT“ und im „Dualen Lernen“ der ISS sowie im Fach „Wirtschaftswissenschaften“ der Gymnasien relevant werden können. Wie im Sekundarstufenlehramt sollte nicht nur Inklusion, sondern auch Sprachförderung mit Leistungspunkten aufgenommen werden. Der Fachausschuss unterstützt die Überlegungen der Kommission für die Einrichtung von Aufbau-Masterstudiengängen in Mangelfächern.

Die Gewichtung der beruflichen Fachrichtung gegenüber dem zweiten Fach, aber auch den übrigen Studiengängen ist nicht nachvollziehbar. Die Kommission beruft sich vor allem auf Aussagen der angehörten Fachvertreter. Der Kanon beruflicher Fachrichtungen sollte die Entwicklung übergeordneter Berufsfelder berücksichtigen.

3.2.4 Weitere Empfehlungen des Fachausschusses

Immatrikulation

Der Fachausschuss schlägt vor, alle Lehramts-Studierenden in den Fakultäten/Fachbereichen zu immatrikulieren, die für die Bildungswissenschaften zuständig sind. Das würde der Bezeichnung der Abschlüsse, Bachelor bzw. Master of Education, entsprechen. Das ist keine Formalie, sondern würde das professionelle Bewusstsein der Studierenden stärken, ein Studium gewählt zu haben, dass sie nicht primär zu Fachwissenschaftlern, sondern zu „Experten für das Lehren und Lernen“ (KMK) ausbildet.

Abschlussarbeiten

Der Fachausschuss schlägt auch vor, die Hamburger Regelung zu übernehmen, die BA- und MA-Arbeiten ausschließlich in den Bildungswissenschaften oder einer Fachdidaktik zu schreiben.